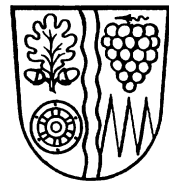


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 33

24.10.2024

51. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE) für das Haushaltsjahr 2024S. 156

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE) für das Haushaltsjahr 2024

Az. 21 – 027.20-24

I.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE) für das Haushaltsjahr 2024 amtlich bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE) (Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 20 ff der Verbandssatzung i. V. m. Art. 40 ff des KommZG und Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	312.060,00 €
--	---------------------

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	138.000,00 €
--	---------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4**1. Betriebskostenumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **310.000,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel: Die Betriebskostenumlage wird nach dem Wasserverbrauch umgelegt. Als Wasserverbrauch gilt die Wassermenge, die von den Verbandsgemeinden im Vorjahr im Gemeindegebiet insgesamt an die Verbraucher abgegeben wurde.

Gemeinde	Hauswasserverbrauch 2023 lt. Hauswasserzähler	Umlage %	Umlage €
Bischbrunn	58.803 m ³	38,02 %	117.848,00 €
Esselbach	95.924 m ³	61,98 %	192.152,00 €
Gesamt	153.842 m³	100,00 %	310.000,00 €

Folgende Wassermengen wurden Hauswasserverbrauch lt. Hauswasserzähler noch berücksichtigt und wurden in Abzug gebracht:

- | | |
|---|----------------------|
| a) für den Weiler Schleifmühle, Gemeinde Bischbrunn | - 319 m ³ |
| b) für Verbandseigene Anlagen, Gemeinde Esselbach | - 566 m ³ |

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Esselbach, den 18.10.2024

gez.

Väth
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Esselbachgrund (AVE)
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 14.10.2024, Az. 21 – 027.20-24).

III.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlage liegt gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, Zimmer 06, II. OG, 97828 Marktheidenfeld, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.